

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 16.02.2017
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0055/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	28.02.2017	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.03.2017	öffentlich
Stadtrat	16.03.2017	öffentlich

Thema: Prüfung der Umsetzung des Parkplatzkonzeptes Brunnersiedlung

In der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2016 wurde mit Beschluss-Nr. 1151-034(VI)16 der Antrag A0130/16 beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen des 2009 erstellten Parkplatzkonzeptes für die Brunnersiedlung in Sudenburg (I0228/11) innerhalb der vergangenen 5 Jahre bereits umgesetzt wurden und welche wann noch realisiert werden sollen bzw. welche weiteren Ideen aus der Sicht von heute bestehen.

Die Prüfung ergab folgenden aktuellen Sachstand:

Vorangestellt sei eine Präzisierung zum verwendeten Begriff „Parkplatzkonzept“. Die mit dem Antrag A0043/10 eingeführte Bezeichnung „Parkplatzkonzept“ wurde für die Verkehrsuntersuchung der Kontinuität halber übernommen. Gleichwohl lag der Schwerpunkt der Verkehrsuntersuchung auf der Prüfung der Voraussetzungen zur Einführung von Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung in den Straßen des von Geschosswohnungsbau geprägten Stadtquartiers der Siedlung Schneidersgarten sowie in angrenzenden Straßen, so auch in der kleineren angelagerten Brunnersiedlung. Mit I0228/11 wurde über die Erkenntnisse aus der Verkehrsuntersuchung umfassend berichtet.

Hauptinhalt dieser Verkehrsuntersuchung gemäß Intention der seinerzeitigen Antragstellung war die Prüfung der Voraussetzungen hinsichtlich einer möglichen Einführung des verkehrsrechtlichen Instruments des Bewohnerparkens. Ein Parkplatzkonzept zur Anlage von neuen öffentlichen Kfz-Stellplätzen im Stadtquartier wurde nicht beauftragt und aufgrund der konkreten Rahmenbedingungen - insbesondere der Flächenverfügbarkeit - nicht erstellt. Es ist auch im Allgemeinen keine Aufgabe der Stadtverwaltung, für private Nutzungen wie z.B. Wohngebäude im öffentlichen Straßenraum öffentliche Stellplätze bereitzustellen.

Im Zuge der Erstellung des Gutachtens, welche eine umfassende Information und Abstimmung mit den Bewohnern des Stadtquartiers nördlich der Halberstädter Straße, östlich des Südrings, südlich der Sudenburger Wuhne beinhaltete, wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Einführung einer Bewohnerparkzone seinerzeit zwar grundsätzlich gegeben waren.

Es wurde jedoch ebenfalls festgestellt, dass ohne bauliche Veränderungen, insbesondere eine Neuaufteilung des Straßenraums mit ggf. Veränderung der Lage von Bordsteinen, umfangreiche Bordabsenkungen und Gehweg-Neutrassierungen die Einführung einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung im Stadtquartier mit einer deutlichen Reduzierung der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum verbunden gewesen wäre. Als Gründe wurden insbesondere Haftungsrisiken bei zu hohen Borden, die Sicherstellung genügend breiter Fahrgassen sowie die Erforderlichkeit einer Einordnung von Begegnungsstellen aufgeführt.

Mit Blick auf das Aufwand-Nutzen-Verhältnis sowie auf die Akzeptanz der Reduzierung des öffentlichen Stellplatzangebotes wurde die Einführung einer Bewohnerparkzone nicht empfohlen. Es wurde aufgrund der damaligen Rahmenbedingungen empfohlen, die Situation unverändert zu belassen, wie sie gegeben war und sich in den zurückliegenden Jahren eingeegelt hatte.

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten des Stadtordnungsdienstes und unter Berücksichtigung des pflichtgemäßen Ermessens wurde und wird weiterhin das ordnungswidrige Beparken von Fahrbahnquerungen mit abgesenkten Borden sowie von Einfahrten und Engstellen geahndet. Dies trägt zu einer höheren Akzeptanz der Regelungen der StVO seitens der Verkehrsteilnehmer bei.

Darüber hinaus wurden in den zurückliegenden Jahren seit Fertigstellung der Verkehrsuntersuchung im Stadtquartier Siedlung Schneidersgarten keine Maßnahmen im Regelungsbereich des Ruhenden Verkehrs umgesetzt.

Im Zuge der Erstellung der Verkehrsuntersuchung wurden flankierend Gespräche mit verschiedenen großen Unternehmen der Wohnungswirtschaft mit Eigentum im Untersuchungsbereich sowie mit Grundstückseigentümern insbesondere von unbebauten Grundstücken im Stadtquartier geführt.

Im Ergebnis konnte erreicht werden, dass das unbebaute, weitgehend brachliegende Opel-Grundstück am nördlichen Ende der Jordanstraße in Höhe der Einmündung in die Sudenburger Wuhne für das Abstellen von Kfz von Berufspendlern, insbesondere Kfz von Angestellten des Bürogebäudes Halberstädter Straße 42 (sogenanntes „Allianz-Gebäude“), von seinem privaten Eigentümer zur Benutzung freigegeben wird.

Im zurückliegenden Jahr wurde aufgrund einer privaten Initiative auf einem privaten Grundstück in der von der Halberstädter Straße abzweigenden Buckauer Straße ein privatrechtlich bewirtschafteter Parkplatz für Kfz eingerichtet und seitdem erfolgreich betrieben. Dieser Parkplatz verfügt über ein umfangreiches unkompliziert zugängliches Stellplatzangebot mit 108 Stellplätzen.

Dieses zusätzliche halböffentliche Stellplatzangebot der beiden o.g. privat bewirtschafteten Parkplatzbereiche im Stadtquartier und in dessen unmittelbarem Umfeld hat die Stellplatzsituation insbesondere tagsüber im Straßenraum des Stadtquartiers deutlich entschärft. Seit Nutzungsmöglichkeit dieser beiden Angebote mit erheblicher positiver Wirkung auf den Straßenraum sind der Verwaltung keine Beschwerden aus dem Stadtquartier bekannt geworden. Daher gab es auch keine Veranlassung für die Verwaltung, weitere Schritte der Beeinflussung der Stellplatzbilanz zu realisieren.

Eine Einführung einer Bewohnerparkzone erscheint unter den gegebenen Rahmenbedingungen derzeit nicht zielführend. Die Verwaltung wird die Verkehrssituation des Stadtquartiers weiter unter Beobachtung halten.

Aus heutiger Sicht bestehen vertiefend zu prüfende Handlungsoptionen:

- Fortsetzung regelmäßiger Kontrollen durch das Ordnungsamt zu verschiedenen Tageszeiten, um - soweit es gegeben sein sollte - das Zuparken von Bereichen mit Bordabsenkung (insbesondere in Einmündungsbereichen von Kreuzungen) zu ahnden
- Durchführung einer zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen zum weit gefächerten Themenkomplex „Ruhender Verkehr“ in der Gesamtstadt
- Förderung bzw. Stärkung der Verkehrsmittel / -träger des Umweltverbundes Fuß- und Radverkehr sowie öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), um ein störendes Maß der Benutzung bzw. das übermäßige Abstellen von Fahrzeugen im Quartier auf ein stadtteilverträgliches Maß zurückzuführen

Die Info wurde mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage:
Plan Parkplatzkonzept